

Die Steuer-Warte

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft · 87. Jahrgang · Berlin, November 2014
ISSN 0178-2096



Jürgen Hagen

Verzinsung von Steuernachforderungen bei rückwirkenden Ereignissen (§ 233 a Abs. 2 a AO, § 175 Abs. 1 Nr. 2 AO) am Beispiel des Investitionsabzugsbetrags (§ 7 g Abs. 3 EStG)

→ S. 167

Jörg Ramb

Steuerbefreiungen für Einzelunternehmen in der Erbschaftsteuer

→ S. 172



Die neuesten Entscheidungen des BFH

→ S. 177



Buchbesprechung

→ S. 182

11-2014

Voranmeldung für den Voranmeldungszeitraum der Ausfuhrlieferung abzugeben hat.

28. 8. 2014 V R 16/14

StW 11/30 UStG: § 12 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 10 Buchst. b; PBefG: § 47, § 49 Abs. 4; Richtlinie 77/388/EWG: Art. 12 Abs. 3 Buchst. a Unterabs. 3, Anhang H Kategorie 5

Grundsätzlich kein ermäßigter Umsatzsteuersatz für Personenbeförderungsleistungen von Mietwagenunternehmern

Der im nationalen Recht vorgesehene ermäßigte Umsatzsteuersatz für Personenbeförderungsleistungen im Nahverkehr durch Taxen ist unionsrechtskonform und gilt grundsätzlich nicht für entsprechende von Mietwagenunternehmern erbrachte Leistungen.

(Nachfolgeentscheidung zum EuGH-Urteil vom 27. 2. 2014 in den verbundenen Rechtssachen C-454/12 und C-455/12, DStRE 2014, 622)

2. 7. 2014 XI R 22/10

StW 11/31 UStG: § 12 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 10 Buchst. b; PBefG: § 47, § 49 Abs. 4; Richtlinie 77/388/EWG: Art. 12 Abs. 3 Buchst. a Unterabs. 3, Anhang H Kategorie 5; Richtlinie 2006/112/EG (MwStSystRL): Art. 98 Abs. 1, Anhang III Nr. 5

Zur Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf von Mietwagenunternehmern durchgeführte Krankentransporte

Der im nationalen Recht vorgesehene ermäßigte Umsatzsteuersatz für Personenbeförderungsleistungen im Nahverkehr durch Taxen ist unionsrechtskonform und gilt grundsätzlich nicht für entsprechende von Mietwagenunternehmern erbrachte Leistungen.

Anders kann es sein, wenn von einem Mietwagenunternehmer durchgeführte Krankentransporte auf mit Krankenkassen geschlossenen Sondervereinbarungen, die ebenfalls für Taxiunternehmer gelten, beruhen.

(Nachfolgeentscheidung zum EuGH-Urteil vom 27. 2. 2014 in den verbundenen Rechtssachen C-454/12 und C-455/12, DStRE 2014, 622)

2. 7. 2014 XI R 39/10

StW 11/32 UStG: § 17 Abs. 2 Nr. 1; InsO: § 21 Abs. 2 Nr. 2

Uneinbringlichkeit im insolvenzrechtlichen Eröffnungsverfahren

Der Vorsteuerberichtigungsanspruch gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG entsteht mit der Bestellung des vorläufigen Insolvenzverwalters mit Zustimmungsvorbehalt i. S. v. § 21 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 InsO (Bestätigung des BFH-Urteils vom 8. 8. 2013, V R 18/13, DStR 2013, 1883).

3. 7. 2014 V R 32/13

Buchbesprechung



Gerd Achilles

Kassenführung in bargeldintensiven Unternehmen

1. Auflage 2014, Paperback, 288 Seiten
mit Schaubildern, Tabellen und Mustervordrucken
Preis: 39 €
ISBN 978-3-7357-6231-3
www.kassenschreiber.de

Der bargeldlose Zahlungsverkehr nimmt immer mehr zu. Dies hängt mit einem Mentalitätswechsel vor allem der jüngeren Kunden zusammen, aber auch mit neuen Handelswegen mittels Versands bzw. mittels des Internets. Bei vielen ist das Bezahlen mit EC-Karte bzw. mit Kreditkarte selbst beim Einkauf des täglichen Bedarfs zur Regel geworden. Andererseits gibt es aber noch immer unzählige Unternehmen, die in hohem Maße Bargeschäfte tätigen. Dies gilt sowohl für den Geldeingang, aber auch Auszahlungen werden in bestimmten Branchen noch immer bar bewirkt.

In Unternehmen, die in hohem Maße Barumsätze tätigen, stellt in jeder steuerlichen Betriebsprüfung die Kassenführung einen wesentlichen Schwerpunkt der Prüfung dar. Kassenaufzeichnungen, die nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen, sind ein steuerliches Risikopotenzial, das oft unterschätzt wird. Oft wird die Rechnung ohne das Finanzamt gemacht, und es gibt ein böses Erwachen. Mehr als 90 % der Prüfungen in bargeldintensiven Betrieben führen zu empfindlichen, mitunter sogar existenzbedrohenden Steuernachzahlungen für mehrere Jahre. Hinzu kommt ein

beträchtliches strafrechtliches Risiko. Grund genug also, sich intensiv mit der Sache zu beschäftigen.

Dies hat der Autor, Diplom-Finanzwirt und Angehöriger der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung, mit Akribie und hoher Sachkunde getan. Als Betriebsprüfer ist er seit vielen Jahren mit dem Thema in besonderer Weise vertraut. Minutiös wird der gesamte Erfahrungsschatz dargestellt, und alle Fragestellungen rund um die Kassenführung werden in verständlicher und fachlich kompetenter Weise bearbeitet. Mit besonderer Sorgfalt wird auch der technischen Entwicklung beim IT-Einsatz Rechnung getragen (moderne Registrierkassen, PC-Kassensysteme, elektronische Unterlagen, Datenzugriff des Betriebsprüfers). Auch das politisch hoch brisante Thema INSIKA wird vorgestellt (Näheres dazu auch unter www.insika.de). Eine saubere Gliederung, ein Glossar sowie ein umfangreiches Stichwortverzeichnis helfen dem Leser, sich rasch zurechtzufinden.

Das Werk kann daher uneingeschränkt empfohlen werden und dürfte vor allem Betriebsprüfern, Steuerfahndern und den steuerberatenden Berufen eine äußerst wertvolle Hilfe bei der täglichen Arbeit sein.

Thomas Eigenthaler,
Leitender Regierungsdirektor